



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Richtlinien des Büros des Grossen Stadtrats zur Erstellung von Abstimmungsmagazinen

1. Zum Zeitpunkt der Festlegung des Abstimmungstermins erstellt die Stadtkanzlei (Stabsstelle Information) in Absprache mit dem Büro des Grossen Stadtrats den Zeitplan.
2. Für die Behandlung im Büro des Grossen Stadtrats sind zwei Redaktionstermine und ein Reservedatum vorzusehen.
3. Die Stadtkanzlei übergibt zeitgerecht vor der ersten Redaktionssitzung einen Entwurf des Abstimmungsmagazins an das Büro des Grossen Stadtrats. Es liegt an der Stadtkanzlei zu bestimmen, wer diesen Entwurf verfasst.
4. Die entsprechenden Teile des Abstimmungsmagazins werden nach der ersten Lesung im Ratsbüro mit den geforderten Korrekturvorschlägen dem Stadtrat und allenfalls dem Initiativ- oder Referendumskomitee für gewünschte Änderungen zur Kenntnis gebracht. Aussagen im Magazin haben sich entweder auf die Vorlage selbst, oder auf Protokolle aus den Kommissionen oder dem Rat zu beziehen.
5. Für die zweite Lesung müssen die Stellungnahmen des Stadtrats und des Initiativ- oder Referendumskomitees vorliegen. Bei Meinungsdivergenzen geht beim Abschnitt "Haltung des Stadtrats" die Formulierung des Stadtrats vor, während bei den übrigen Abschnitten das Büro entscheidet.
6. Stellungnahmen von Initiativ- und Referendumskomitees werden in der Regel nicht korrigiert ausser bei klaren Falschaussagen oder Fehlern.
7. Die Verabschiedung des Abstimmungsmagazins liegt in der abschliessenden Verantwortung des Ratsbüros, das dabei einer ausgewogenen Darstellung der Argumente im Abschnitt "Haltung des Grossen Stadtrats" verpflichtet ist. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das Magazin ein bürointernes Dokument und darf nicht öffentlich gemacht werden.
8. Nach der Verabschiedung des Abstimmungsmagazins durch das Ratsbüro erstellt die Stadtkanzlei die Endfassung.
9. Das "Gut zum Druck" geht an das Ratspräsidium und z.K. an alle Büromitglieder.
10. Das Präsidium des Grossen Stadtrats erteilt der Stadtkanzlei das "Gut zum Druck".

Schaffhausen, 4. Dezember 2018

Der Ratspräsident

Die Ratssekretärin

Rainer Schmidig

Sandra Ehret